

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2009

Ausgegeben zu Münster am 10. Februar 2009

Nr. 06

---

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Katholische Religionslehre</b> mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO; Vom 28. Januar 2009	368
Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach <b>Katholische Religionslehre</b> mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO; Vom 28. Januar 2009	397
Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität für den <b>Lernbereich Naturwissenschaften</b> vom 30. Januar 2009	426
Ordnung zur Änderung der <b>Wahlordnung</b> für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 vom 3. Februar 2009	436
Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Geophysik vom 03. Februar 2009	437
Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Physik vom 03. Februar 2009	438
Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms- Universität vom 03. Februar 2009	439



**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**

**auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO**

**Vom 28. Januar 2009**

1. Die Einschreibung in den Zertifikats-Studiengang ist zu verweigern, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin ein Studium der Katholischen Theologie oder ein Studium der Katholischen Religionslehre endgültig nicht bestanden hat [gem. § 4 (1)].
2. Das Studium gliedert sich in Basis- und Aufbauphase und umfasst 40 Leistungspunkte.
3. Das Zertifikats-Studium umfasst eine grundlegende Einführung in die Theologie in Form eines Basismoduls sowie eine fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung in Form von zwei interdisziplinären Aufbaumodulen
4. Das Basismodul ist ein Pflichtmodul gem. § 7 (10) und soll innerhalb der ersten zwei Semester studiert werden.
5. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung erfolgt in Form von zwei interdisziplinären Aufbaumodulen; diese sollen innerhalb des dritten und vierten Fachsemesters studiert werden.
6. a) Für die Module der Aufbauphase gilt: Ein Modul ist in Wahlpflicht aus den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gem. § 7 (10) zu wählen, das weitere Modul ist in Wahlpflicht aus den fachdidaktischen Aufbaumodulen zu wählen. Mit den Lehrveranstaltungen des fachwissenschaftlichen Aufbaumoduls müssen drei der vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.  
 b) Beide Aufbaumodule sind mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Diese erfolgt im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. Außerdem ist in jedem Aufbaumodul eine prüfungsrelevante Leistung in einem Aufbaumodul-Hauptseminar abzulegen. Diese prüfungsrelevanten Leistungen müssen jeweils unterschiedlichen Sektionen der Theologie entstammen. Eine Modulabschlussprüfung muss schriftlich erfolgen, die andere mündlich. Für die im Rahmen des Studiums der Aufbaumodule innerhalb dieses Zertifikats-Studiengangs abzulegende fachwissenschaftliche Modulabschlussprüfung und fachdidaktische Modulabschlussprüfung gelten die einschlägigen Vorschriften der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 27.03.2003 (LPO 2003).  
 c) Wird ein Aufbaumodul in Wahlpflicht gewählt und ist mindestens eine der zugeordneten Prüfungsleistungen dieses Moduls endgültig nicht bestanden, so ist es nicht möglich, ersatzweise ein weiteres Modul zu wählen bzw. sich hierin Prüfungen zu unterziehen.
7. Sollen gem. § 10 (7) für den Zertifikats-Studiengang prüfungsrelevante Leistungen anerkannt werden, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, so ist deren Anerkennung auf 10 Leistungspunkte beschränkt.
8. Entsprechend § 12 (2) kann im Falle des Nicht-Bestehens einer prüfungsrelevanten Leistung (in Anlehnung an § 16 der RO BA 2F) innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ein Antrag auf Wiederholung gestellt werden. Der Antrag ist bei der jeweiligen Prüferin/dem jeweiligen Prüfer zu stellen.
9. Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
10. Gem. § 8 (2) kann nur in Veranstaltungen, denen keine prüfungsrelevante Leistung oder Studienleistung zugeordnet ist, die Teilnahme eigens überprüft werden
11. In einzelnen Lehrveranstaltungen des **Basismoduls** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl des Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen des Basismoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Kurzreferat + Thesenpapier	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Hausarbeit	2
Referat + Ausarbeitung	2

12. In einzelnen Lehrveranstaltungen der **Aufbaumodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl eines Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Vorbereitung auf das Modul-Forum	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Kurzreferat + Thesenpapier	2
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Modul-Abschlussprüfung	5

## 13. Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ (PFLICHTMODUL)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>BM THEOL: BASISMODUL „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen können.</li> <li>• Grundzüge des tradierten Glaubens vernunftgemäß einordnen und im Interesse seiner Realisierung systematisch und kritisch reflektieren können.</li> <li>• Grundlagen und Formen christlich motivierten und gedeuteten Handelns einschätzen und verantworten können.</li> <li>• Religionsdidaktische Grundkonzepte in ihrer inhaltlichen Valenz für Lehr-Lern-Situationen verstehen und einordnen können.</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>In der Perspektive einer Einführung in die Theologie wird für jede Sektion (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) Grundlagen- und Orientierungswissen vermittelt.</p> <p>Des Weiteren werden grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Fokus auf das Studium der Katholischen Theologie erlernt.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: jedes Semester; Moduldauer: 2 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <p><b>Drei Basismodul-Vorlesungen sind zu studieren; diese sind aus dem Angebot der folgenden Basismodul-Vorlesungen wählbar:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des AT“ oder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des NT“ (Sektion A)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“ (Sektion B)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“ (Sektion C)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“ (Sektion D)</li> <li>• Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“ (Sektion D)</li> </ul> <p>In zwei der drei gewählten Basismodul-Vorlesungen sind jeweils Prüfungsleistungen durch Klausur oder mündliche Prüfung zu erbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Basismodul-Unterseminar mit Tutorium (mit Prüfungsleistung) (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare mit Tutorium im Modul wählbar).</li> </ul> <p>Die drei Basismodul-Vorlesungen und das Basismodul-Unterseminar mit Tutorium müssen die vier Sektionen der Theologie abdecken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) – (bestehend aus vier Segmenten):  <i>1. Pflichtsegment:</i>  Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche  <i>2. Pflichtsegment:</i>  Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens  <i>1. Wahlpflichtsegment</i>  <i>2. Wahlpflichtsegment</i> (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	zugeordnete Prüfungsleistungen
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	30 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Prüfungsleistungen	Eingang in Modulnote	Voraussetzungen
Basismodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 35 %	
Basismodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 35 %	
Basismodul-Vorlesung III	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 35 %	
*Zu zwei verschiedenen Basismodul-Vorlesungen (aus je unterschiedlichen Sektionen) ist jeweils eine Prüfungsleistung zu erbringen. Ihr Anteil an der Modul-Gesamtnote beträgt jeweils 35 %.							
<b>PLUS:</b>							
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 30 %	
<b>PLUS:</b> Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (bestehend aus vier Segmenten):							
<b>1. Pflichtsegment:</b> Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
<b>2. Pflichtsegment:</b> Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
<b>1. Wahlpflichtsegment</b> (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
<b>2. Wahlpflichtsegment</b> (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen) (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 10							

## 14. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 1 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „TORA“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen</li> <li>• Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen</li> <li>• Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren</li> <li>• Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

## FW 1 Aufbaumodul Tora (Biblische mit Systematischer Theologie)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teilnah-me	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwe-senheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teilnah-me	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								



<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 2 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MESSIAS“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen</li> <li>• Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen</li> <li>• Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren</li> <li>• Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren</li> <li>• Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

## FW 2 Aufbaumodul Messias

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teilnah-me	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwe-senheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teilnah-me	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 3 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „CHRISTENTUM IN ZEIT UND RAUM“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen</li> <li>• Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen</li> <li>• Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen</li> <li>• Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte und erfolgt jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen sollen in diesem Aufbaumodul die katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum, Theologie und Kirche mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren sowie an praktischen Fallbeispielen darzustellen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

## FW 3 Aufbaumodul Christentum in Zeit und Raum

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 4 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „WEGE CHRISTLICHEN DENKENS UND LEBENS“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Christlich-theologische Denkmodelle kennen</li> <li>• Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen</li> <li>• Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln</li> <li>• Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen</li> <li>• Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins und christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

## FW 4 Aufbaumodul Wege christlichen Denkens und Lebens

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt-note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 5 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „GOTTESFRAGE“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen</li> <li>• Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen</li> <li>• Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen</li> <li>• Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen</li> <li>• Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen</li> <li>• Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben</li> <li>• Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben</li> <li>• Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen</li> <li>• Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen</li> <li>• Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

## FW 5 Aufbaumodul Gottesfrage

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								



<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 6 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MENSCHENBILD“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen</li> <li>• Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren</li> <li>• Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen</li> <li>• Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten</li> <li>• Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten</li> <li>• Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren</li> <li>• Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen</li> <li>• Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	„Der Mensch ist“ – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaftung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 7 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER KIRCHE AD INTRA“</b>
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren</li> <li>• Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren</li> <li>• Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln</li> <li>• Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren</li> </ul> <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.</li> <li>• Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen</li> <li>• Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren</li> <li>• Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen</li> <li>• Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflicht-lektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt-note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflicht-lektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflicht-lektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 8 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA“
Qualifikationsziele/Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren</li> <li>• Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren</li> <li>• Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln</li> <li>• Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren</li> </ul> <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen</li> <li>• Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen</li> <li>• Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren</li> <li>• Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen</li> <li>• Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.</li> </ul>
Inhalt/Ziele:	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	35 %

## FW 8 Aufbaumodul Handeln der Christen ad extra

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt- note: 75 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesen-heit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü- fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul- Gesamt- note: 25 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

## 15. Fachdidaktische Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 1 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL“ (BIBLISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3.-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3.-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus-arbeitung	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							



<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 2 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTENTUMS- UND THEOLOGIEGESCHICHTE“ (HISTORISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums- und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 3 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTLICHEN GLAUBENSLEHRE UND -REFLEXION“ (SYSTEMATISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

FD 3 Fachdidaktisches Aufbaumodul Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion  
(Systematische Theologie mit Fachdidaktik)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 4 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT CHRISTLICH MOTIVIERTEM UND GEDEUTETEM HANDELN“ (PRAKTISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung GHR
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	35 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

## 16. Beispielhafter Studienverlauf:

Fachsemester	Module/Leistungen
1. Semester	Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ mit zugeordneten Prüfungen
2. Semester	
3. Semester	Fachwissenschaftliches Aufbaumodul mit zugeordneten Prüfungen Fachdidaktisches Aufbaumodul mit zugeordneten Prüfungen
4. Semester	

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 20. Mai 2008 und vom 21. Juli 2008.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs**

**auf der Grundlage der Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Ziel der Qualifikation für die Erweiterung eines Staatsexamens für ein Lehramt gemäß § 29 LPO**

**Vom 28. Januar 2009**

1. Die Einschreibung in den Zertifikats-Studiengang ist zu verweigern, wenn ein Bewerber/eine Bewerberin ein Studium der Katholischen Theologie oder ein Studium der Katholischen Religionslehre endgültig nicht bestanden hat [gem. § 4 (1)].
2. Das Studium gliedert sich in Basis- und Aufbauphase und umfasst 60 Leistungspunkte.
3. Das Zertifikats-Studium umfasst eine grundlegende Einführung in die Theologie in Form eines Basismoduls sowie zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Vertiefung in Form von drei interdisziplinären Aufbaumodulen
4. Das Basismodul ist ein Pflichtmodul gem. § 7 (10) und soll innerhalb der ersten zwei Semester studiert werden.
5. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung erfolgt in Form von drei interdisziplinären Aufbaumodulen; diese sollen innerhalb des dritten und vierten Fachsemesters studiert werden.
6. a) Für die Module der Aufbauphase gilt: Zwei verschiedene Module sind in Wahlpflicht aus den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gem. § 7 (10) zu wählen, das weitere Modul ist in Wahlpflicht aus den fachdidaktischen Aufbaumodulen zu wählen. Mit den Lehrveranstaltungen der beiden fachwissenschaftlichen Aufbaumodule müssen die vier Sektionen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie abgedeckt werden.  
 b) Die drei Aufbaumodule sind jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen. Diese erfolgt im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. Außerdem ist in jedem Aufbaumodul eine prüfungsrelevante Leistung in einem Aufbaumodul-Hauptseminar abzulegen. Diese prüfungsrelevanten Leistungen müssen jeweils unterschiedlichen Sektionen der Theologie entstammen. Mindestens eine Modulabschlussprüfung muss schriftlich erfolgen, mindestens eine mündlich. Für die im Rahmen des Studiums der Aufbaumodule innerhalb dieses Zertifikats-Studiengangs abzulegenden zwei fachwissenschaftlichen Modulabschlussprüfungen und eine fachdidaktische Modulabschlussprüfung gelten die einschlägigen Vorschriften der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 27.03.2003 (LPO 2003).  
 c) Wird ein Aufbaumodul in Wahlpflicht gewählt und ist mindestens eine der zugeordneten Prüfungsleistungen dieses Moduls endgültig nicht bestanden, so ist es nicht möglich, ersatzweise ein weiteres Modul zu wählen bzw. sich hierin Prüfungen zu unterziehen.
7. Sollen gem. § 10 (7) für den Zertifikats-Studiengang prüfungsrelevante Leistungen anerkannt werden, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, so ist deren Anerkennung auf 10 Leistungspunkte beschränkt.
8. Alle Prüfungsleistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden.
9. Gem. § 8 (2) kann nur in Veranstaltungen, denen keine prüfungsrelevante Leistung oder Studienleistung zugeordnet ist, die Teilnahme eigens überprüft werden
10. In einzelnen Lehrveranstaltungen des **Basismoduls** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl des Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltungen des Basismoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Protokoll	0,5



Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Kurzreferat + Thesenpapier	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Hausarbeit	2
Referat + Ausarbeitung	2

11. In einzelnen Lehrveranstaltungen der **Aufbaumodule** sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben. Um die Gesamtpunktzahl eines Moduls zu erreichen, sind weitere Studienleistungen nach Maßgabe der Ankündigungen der Lehrveranstaltung des Aufbaumoduls aus dem folgenden Katalog zu wählen.

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit/Teilnahme im Umfang von 1 SWS	0,5
Vorbereitung auf das Modul-Forum	0,5
Protokoll	0,5
Vorbereitung auf ein Seminar	0,5
Vorbereitung auf eine Vorlesung	0,5
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Essay	1
Überprüfte Basislektüre je 200 Seiten	1
Kurzreferat + Thesenpapier	2
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Modul-Abschlussprüfung	5

## 12. Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ (PFLICHTMODUL)

Bezeichnung:	BM THEOL: BASISMODUL „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und reflektieren sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen können.</li> <li>• Grundzüge des tradierten Glaubens vernunftgemäß einordnen und im Interesse seiner Realisierung systematisch und kritisch reflektieren können.</li> <li>• Grundlagen und Formen christlich motivierten und gedeuteten Handelns einschätzen und verantworten können.</li> <li>• Religionsdidaktische Grundkonzepte in ihrer inhaltlichen Valenz für Lehr-Lern-Situationen verstehen und einordnen können.</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>In der Perspektive einer Einführung in die Theologie wird für jede Sektion (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) Grundlagen- und Orientierungswissen vermittelt.</p> <p>Des Weiteren werden grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens mit dem Fokus auf das Studium der Katholischen Theologie erlernt.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Pflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: jedes Semester; Moduldauer: 2 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des AT“ oder Basismodul-Vorlesung „Literaturgeschichte des NT“ (Sektion A)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie“ (Sektion B)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie“ (Sektion C)</li> <li>• Basismodul-Vorlesung „Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie“ (Sektion D)</li> <li>• Vorlesung „Grundlagen der Glaubens- und Religionsdidaktik“ (Sektion D)</li> <li>• zwei Basismodul-Unterseminare (mit Prüfungsleistung) (aus dem Angebot der Basismodul-Unterseminare im Modul wählbar). Diese Unterseminare sind aus den Sektionen zu wählen, in denen keine Prüfungsleistung in den jeweiligen Basismodul-Vorlesungen erbracht wird. Ein Basismodul-Unterseminar davon ist mit Tutorium zu absolvieren.</li> <li>• Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (EiWA) – (bestehend aus vier Segmenten): <ul style="list-style-type: none"> <li>1. <i>Pflichtsegment:</i> Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche</li> <li>2. <i>Pflichtsegment:</i> Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens</li> <li>1. <i>Wahlpflichtsegment</i></li> <li>2. <i>Wahlpflichtsegment</i> (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)</li> </ul> </li> </ul> <p>In diesem Basismodul ist genau ein Tutorium zu besuchen. Es muss im ersten Fachsemester absolviert werden und wird im Zusammenhang mit einem Basismodul-Unterseminar angeboten.</p>
<b>Prüfungen:</b>	zugeordnete Prüfungsleistungen
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	30 %

## Basismodul „Einführung in die Grundfragen der Theologie“

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Prüfungsleistungen	Eingang in Modulnote	Voraussetzungen
Basismodul-Vorlesung I	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung II	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung III	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung IV	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
Basismodul-Vorlesung V	Anwesenheit	2	1 oder 2	1.-2.	ggf. Klausur oder mdl. Prüfung* (1LP)	ggf. Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
*Zu zwei verschiedenen Basismodul-Vorlesungen (aus je unterschiedlichen Sektionen) ist jeweils eine Prüfungsleistung zu erbringen. Ihr Anteil an der Modul-Gesamtnote beträgt jeweils 25 %.							
PLUS:							
Basismodul-Unterseminar mit Tutorium	Aktive Teilnahme am Unterseminar und am Tutorium	2+2	4	1.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
PLUS:							
Basismodul-Unterseminar	Aktive Teilnahme	2	3	1.-2.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 25 %	
PLUS: Einführung ins Wissenschaftliche Arbeiten (bestehend aus vier Segmenten):							
<b>1. Pflichtsegment:</b> Einführung in die Münsteraner Wissenschaftsgeografie und in die Literaturrecherche	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
<b>2. Pflichtsegment:</b> Einführung in die Formalia einer wissenschaftl. Hausarbeit und des Zitierens	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.			
<b>1. Wahlpflichtsegment</b> (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
<b>2. Wahlpflichtsegment</b> (aus dem Angebot der Wahlpflichtsegmente zu wählen) (verschieden zum 1. Wahlpflichtsegment)	Aktive Teilnahme	0,5	0,25	1.-2.			
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

## 13. Fachwissenschaftliche Aufbaumodule (zu studieren sind zwei Wahlpflichtmodule)

Bezeichnung:	FW 1 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „TORA“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen</li> <li>• Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen</li> <li>• Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren</li> <li>• Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen</li> </ul>
Inhalt/Ziele:	<p>Der Begriff der Tora, ein zentraler Begriff biblischer Theologie, umgreift ein breites Bedeutungsspektrum. Er dient als Bezeichnung für den Pentateuch und als Ausdruck für die Weisung Gottes in den alt- und neutestamentlichen Schriften. Angesichts seiner Spannweite eröffnen sich vom Begriff der Tora her Zugänge zu einem Verständnis der biblischen Überlieferungen im Spannungsfeld eines geschichtlich sich kundgebenden und eines ethisch in Anspruch nehmenden Gottes sowie Möglichkeiten, vor dem Hintergrund kritisch reflektierter biblischer Modelle gegenwärtige Muster und Strategien christlich bestimmten Handelns in der Welt zu analysieren und zu entwickeln. In Auseinandersetzung mit heutigen Fragestellungen werden grundlegende Aspekte der biblischen Botschaft anhand exemplarischer Textbereiche entfaltet.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
Turnus:	<p>Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten.          Moduldauer: 1 Semester</p>
Wahlmöglichkeiten:	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
Prüfungen:	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 2 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MESSIAS“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundzüge der biblischen Botschaft kennen und in ihrer inhaltlichen Tragweite einschätzen lernen</li> <li>• Biblische Methoden (ihre Leistungen und Grenzen) kritisch einschätzen und anwenden lernen</li> <li>• Chancen und Probleme des interreligiösen Dialogs (vor allem mit dem Judentum) reflektieren</li> <li>• Neutestamentliche „Christologien“ und ihre alttestamentlichen Grundlagen explizieren und problematisieren</li> <li>• Gegenwärtige theologische Theoriebildung und praktisch-theologisches Handeln im Licht von AT und NT kritisch geschichtsbewusst beurteilen und mögliche Alternativen aufzeigen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	Mit „Messias“ sind in der biblischen Überlieferung Visionen einer von Gott heraufgeführten heilvollen Zukunft verbunden. Das Christentum nimmt diesen Titel explizit für den Gekreuzigten, Jesus von Nazaret, in Anspruch. Anhand der Analyse einschlägiger Texte sind Perspektiven messianischer Hoffnungen in Judentum und Christentum zu entwickeln, um die hierbei gewonnenen Einsichten ins Gespräch mit Tendenzen und Entwicklungen in der Theologie, vor allem auch der Christologie, zu bringen. Messianische Entwürfe sind ins Gespräch zu bringen mit verschiedenen Entwürfen christlich gedeuteten und motivierten Handelns heute.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 3 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „CHRISTENTUM IN ZEIT UND RAUM“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Geschichte der katholischen Kirche (Katholizismus und Katholizismen) überschauen</li> <li>• Die Vielfalt der christlichen Kirchen einordnen</li> <li>• Die historisch gewachsene Pluralität von Christentum und Kirche verstehen</li> <li>• Die Vernetzung der unterschiedlichen Formen des Christentums mit anderen Kulturbereichen reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Die historische Entwicklung von Christentum und Kirche erfolgte und erfolgt jeweils im Austausch mit den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und religiösen Strukturen einer bestimmten Zeit und Region. Entsprechend der Differenzierung der allgemeinen Geschichtswissenschaft nach Zeiten und Räumen sollen in diesem Aufbaumodul die katholische Kirche und ihre internen Differenzierungen als auch die Vielfalt der Christentümer und Kirchen in den unterschiedlichen Epochen und Regionen thematisiert werden, in denen das Christentum sich historisch entwickelt hat.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die Interaktion einer epochal und regional geprägten Gestalt von Christentum, Theologie und Kirche mit den zugehörigen allgemeinen historischen Gegebenheiten und Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu analysieren sowie an praktischen Fallbeispielen darzustellen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %



## FW 3 Aufbaumodul Christentum in Zeit und Raum

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 4 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „WEGE CHRISTLICHEN DENKENS UND LEBENS“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Christlich-theologische Denkmodelle kennen</li> <li>• Historische Modelle individueller christlicher Lebensentwürfe kennen</li> <li>• Eine Zeitdiagnose im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen entwickeln</li> <li>• Theologiegeschichtliche Zusammenhänge beschreiben und beurteilen</li> <li>• Aktuelle Fragen von Theologie und Kirche einordnen und weiterentwickeln</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	Entsprechend der nach Zeiten und Räumen zu differenzierenden Gestalt der christlichen Kirchen sind auch die Entwürfe christlicher Theologie und Lebensformen historisch bedingt und regional und epochal vielfältig. Während im Aufbaumodul „Christentum in Zeit und Raum“ die Pluralität des Christentums in seiner Vernetzung mit der jeweiligen Umwelt behandelt wird, geht es in diesem Aufbaumodul um die innerchristliche Vielfalt des Denkens und Lebens, die sich in Abhängigkeit und Konkurrenz sowohl zu nichtchristlichen Modellen als auch zu christlichen Alternativen entwickelt hat. Ziel des Moduls ist es, Möglichkeiten individuellen Christseins und christlich-theologischen Denkens kennen zu lernen und aktuelle Fragen im Dialog mit geschichtlichen Entwürfen und auf dem Hintergrund historischer Entwicklungen zu erörtern.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %

## FW 4 Aufbaumodul Wege christlichen Denkens und Lebens

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur (4 Stunden)</b> ODER <b>mdl. Prüfung (45 Min.)</b>  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FW 5 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „GOTTESFRAGE“
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biographische Zugänge zum Glauben erschließen und die Entstehung und die Entwicklung menschlicher Gottesbilder verstehen</li> <li>• Probleme der Umwelt- und Bioethik beurteilen</li> <li>• Die Entwicklung trinitarischer Konzeptionen rekonstruieren und auf ihre Bedeutung für das heutige Gottes-, Menschen- und Weltverständnis beziehen</li> <li>• Zentrale Motive der dogmengeschichtlichen Entwicklung zur Gotteslehre überschauen</li> <li>• Die theologischen Wurzeln für die Ausbildung des neuzeitlichen Gottesverständnisses aufsuchen und einordnen</li> <li>• Interreligiösen Dialog und interkulturelle Kompetenz einüben</li> <li>• Argumentative Strategien in der Begegnung mit religionskritischen, atheistischen und nicht-theistischen Positionen erfassen und einüben</li> <li>• Sprachliche und nichtsprachliche Formen der Rede von Gott erschließen</li> <li>• Das christliche Spezifikum angesichts verbreiteter Missverständnisse dialogisch darstellen</li> <li>• Das biblische Schöpfungsverständnis und seine Alternativen darstellen sowie Kontroversen zwischen jüdisch-christlichem Schöpfungsglauben und Naturwissenschaften beurteilen</li> </ul>
Inhalt/Ziele:	<p>Von der Frage nach Gott ausgehend, setzt sich die Theologie mit dem Begriff einer alles begründenden und alles bestimmenden Wirklichkeit auseinander. Dabei entwickelt sie auch ein Verständnis des kulturell-gesellschaftlichen und des biographischen Werdens von Gottesbildern. Sie tritt damit in ein Gespräch mit nicht-theologischen Fachgebieten ein. Zugleich entfaltet sie die Möglichkeit einer universalen und geschichtlich konkreten, heilschaffenden Selbstmitteilung Gottes an den Menschen. Die biblischen Aussagen über Gott (Schöpfung, Bund, Erlösung und weitere) werden in den unterschiedlichen Textformen beider Testamente zur Geltung gebracht. Es wird gezeigt, wie auf dieser Basis in frühchristlicher Glaubenspraxis und Dogmenentwicklung die Lehre vom Gott Jesu Christi und der trinitarischen Seinsweise des einen Gottes in drei Personen formuliert wurde, auf welche Herausforderungen hin sie ihre verbindliche Gestalt annahm und welche bleibende Bedeutung sie für die christliche Botschaft angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart hat. Dabei ist die Perspektive besonders auf die ethischen und praktischen Konsequenzen gerichtet, die sich für die menschliche Lebensgestaltung, die religiös-kritische Erziehung sowie für die Bildung und für die Entwicklung des Religionsunterrichts ergeben. Im Dialog mit den Gottesvorstellungen der Weltreligionen und neuen religiösen Bewegungen, mit philosophischen Gotteslehren sowie mit biblischer wie mit anthropologisch-philosophischer Religionskritik und mit den verschiedenen Formen von Theismuskritik werden die Antworten des Glaubens dargestellt sowie in Anknüpfung und Widerspruch die christliche Lehre von Gott präzisiert.</p>
Verwendbarkeit:	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
Status:	Wahlpflichtmodul
Voraussetzungen:	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
Turnus:	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
Wahlmöglichkeiten:	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
Prüfungen:	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	25 %

## FW 5 Aufbaumodul Gottesfrage

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 6 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „MENSCHENBILD“</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das christliche Menschenbild in seiner theologischen Grundstruktur und seiner Vieldimensionalität verstehen</li> <li>• Das christliche Menschenbild in seinen Konsequenzen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens entfalten und reflektieren</li> <li>• Menschenrechte als Grundbedingung des Personseins und als Richtschnur gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen</li> <li>• Die Praxis der Christen als solidarische Praxis begründen und entfalten</li> <li>• Solidarität als Praxis und Prinzip im Kontext der Gegenwartsgesellschaft verorten</li> <li>• Den Zusammenhang zwischen Solidarität und Gerechtigkeit entfalten und in seinen Konsequenzen reflektieren</li> <li>• Gerechtigkeit als Option für die jeweils am schlechtesten Gestellten begreifen</li> <li>• Den Zusammenhang zwischen christlichem Menschenbild und dem Eintreten für eine nachhaltige Entwicklung aufweisen</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	„Der Mensch ist“ – so formuliert es das 2. Vatikanum (Gaudium et spes Nr. 12) – „aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehungen zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen entfalten“. Die Menschen sind herausgefordert, füreinander Verantwortung zu übernehmen und sich wechselseitig jene Rechte einzuräumen, auf die sie als Grundbedingung ihres Personseins angewiesen sind. Dem christlichen Menschenbild entspricht ein Verständnis von Solidarität, das auf die zunehmende „Gemeinverstrickung“ in der modernen Welt mit der Bereitschaft zur „Gemeinhaftung“ antwortet (O. v. Nell-Breuning). Zur Solidarität als Praxis und Prinzip gehören das Eintreten für ein Mehr an Gerechtigkeit, die Option für die Opfer und die an den Rand Gedrängten wie für die Bewahrung der Schöpfung als Lebenshaus Gottes.
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 7 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER KIRCHE AD INTRA“</b>
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren</li> <li>• Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren</li> <li>• Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln</li> <li>• Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren</li> </ul> <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen.</li> <li>• Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen</li> <li>• Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren</li> <li>• Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen</li> <li>• Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Liturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Kirche als Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %



Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:  <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)			
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FW 8 FACHWISSENSCHAFTLICHES AUFBAUMODUL „HANDELN DER CHRISTEN AD EXTRA“</b>
<b>Qualifikationsziele/Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns in ihrer Eigenart und ihrem Zusammenhang darstellen, ihre aktuellen Bezüge aufzeigen und sie als Lebensgestalt des Glaubens analysieren und diskutieren</li> <li>• Die zentralen systematisch-theologischen Auslegungen christlichen und kirchlichen Handelns darlegen und sie in ihrer Bedeutung für die praktisch-theologische Urteilsbildung erkennen und diskutieren</li> <li>• Kirchliche und gesellschaftliche, soziale und kulturelle Veränderungen reflektieren, Problemlagen erkennen und analysieren sowie neue Handlungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit anderen entwickeln</li> <li>• Die eigene Glaubensgeschichte als Kontext beruflichen Handelns und die berufliche Situation als Kontext eigener Glaubensgeschichte reflektieren</li> </ul> <p><i>Weitere besondere Kompetenzen – je nach Schwerpunkt des Moduls:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entstehung der grundlegenden Formen individueller wie gemeinschaftlicher liturgischer Glaubenspraxis darstellen, ihre Gestalt analysieren und ihre gegenwärtige Bedeutung aufzeigen</li> <li>• Lernchancen und Konfliktpotenziale des Zusammenlebens in der weltweiten Ökumene sowie die Herausforderungen globaler Veränderungen erkennen und einschätzen sowie Möglichkeiten und Bedeutung eines Dialogs mit anderen, fremden Kulturen abwägen und aufzeigen</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns darstellen und ihre Bedeutung für konkrete Handlungsfelder einschätzen</li> <li>• Die Schule als Raum sowohl kognitiver Auseinandersetzung wie praktischer Begegnung mit Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia erkennen und kritisch reflektieren</li> <li>• Außerschulische Lernorte und Vermittlungsagenturen, soziale Gestalten und organisatorische Strukturen christlichen und kirchlichen Handelns darstellen, in ihrer Funktion analysieren und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln einschätzen</li> <li>• Wichtige Strukturen und Ansätze, Akteure und Methoden diakonischen Handelns darlegen und Modelle diakonischen Lernens mit anderen entwickeln.</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Der Glaube gewinnt – in den Vollzügen des Einzelnen wie der Gemeinschaft der Kirche – Gestalt in Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia. Diese Grundvollzüge christlichen und kirchlichen Handelns gehören zusammen und bilden eine Einheit.</p> <p>Inhalt des Moduls sind die systematisch-theologische Entfaltung der Grundvollzüge, ihre praktisch-theologische Reflexion und die Erörterung ausgewählter Fragenkreise.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, die elementaren Praxen verstehen und gestalten zu können, in denen sich die Berufung der Christinnen und Christen zum Dienst an allen Menschen und am ganzen Menschen realisiert.</p> <p>Der praktisch-theologische Anteil des Moduls hat entweder eine liturgiewissenschaftliche, missionswissenschaftliche, kirchenrechtliche, religionspädagogische, pastoraltheologische oder christlich-sozialwissenschaftliche Ausrichtung.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachwissenschaftliches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<p><u>Pflichtveranstaltungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> <li>• Aufbaumodul-Vorlesung (aus dem Angebot der Vorlesungen im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	<p>Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:</p> <p><b>Klausur</b> (4 Stunden)</p> <p>ODER</p> <p><b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)</p>
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	25 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	4 + 3	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss-prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen:		
<b>Aufbaumodul-Vorlesung</b>	Anwesenheit	2	3 + 2	3.-4.	Pflichtlektüre (2 LP)	<b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	3	3.-4.	Pflichtlektüre (1 LP)	Klausur (120 Min) oder mündl. Prü-fung (20 Min.) (benotet)	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

## 14. Fachdidaktische Aufbaumodule (zu studieren ist ein Wahlpflichtmodul)

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 1 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER BIBEL“ (BIBLISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibelwissenschaftliche Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Bibel' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige bibeldidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in bibeldidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die Bibel als religiöses, kulturelles, geschichtliches und existenzielles Zeugnis in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die biblischen Texte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der Bibel und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Bibel legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3.-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3.-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 2 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTENTUMS- UND THEOLOGIEGESCHICHTE“ (HISTORISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befunde und Theorien der Kirchen- und Theologiegeschichtswissenschaft zu der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'Christentums- und Theologiegeschichte' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige kirchengeschichtsdidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf die im Modul fokussierte Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in kirchengeschichtsdidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit der im Modul fokussierten Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte in ihrer religiösen, kulturellen, historischen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse der Christentums- und Theologiegeschichte und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf eine grundlegende Epoche oder Themenstellung der Christentums- und Theologiegeschichte und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der Christentums- und Theologiegeschichte legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschlussprüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt-note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus-arbeitung	Anteil an Modul-Gesamt-note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 3 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT DER CHRISTLICHEN GLAUBENSLEHRE UND -REFLEXION“ (SYSTEMATISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christliche Glaubenslehre und -reflexion' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige theologiedidaktische Konzeptionen kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) in theologiedidaktischem Interesse analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Themenbereich oder Traditionskomplex der Glaubenslehre und -reflexion planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten kann. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass die christliche Glaubenslehre und -reflexion und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls sind einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Themenbereich oder Traditionskomplex der christlichen Glaubenslehre und -reflexion und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	20 %



**FD 3** Fachdidaktisches Aufbaumodul Lernen in Auseinandersetzung mit der christlichen Glaubenslehre und -reflexion  
(Systematische Theologie mit Fachdidaktik)

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung		Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3.-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %		
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3.-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus-arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

<b>Bezeichnung:</b>	<b>FD 4 FACHDIDAKTISCHES AUFBAUMODUL: „LERNEN IN AUSEINANDERSETZUNG MIT CHRISTLICH MOTIVIERTEM UND GEDEUTETEM HANDELN“ (PRAKTISCHE THEOLOGIE MIT FACHDIDAKTIK)</b>
<b>Qualifikationsziele/ Kompetenzen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktisch-theologische Befunde und Theorien zu dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns kennen, darlegen, zuordnen und mit Blick auf ihre didaktischen Möglichkeiten und Grenzen problematisieren</li> <li>• Befunde und Theorien zur Begründung, zu individuellen, institutionellen und schulischen Voraussetzungen sowie zur unterrichtlichen Verwirklichung religiöser Lernprozesse kennen und diese auf das Lernfeld 'christlich motiviertes und gedeutetes Handeln' hin bedenken und beurteilen</li> <li>• Einschlägige Konzeptionen christentumspraktischer Didaktik kennen und mit Blick auf den im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns erörtern und reflektieren</li> <li>• Konkrete Zeugnisse unterrichtlicher Praxis (z. B. Lehrpläne, Schulbücher, Unterrichtsmaterialien, empirische Daten) unter dem Blickwinkel christentumspraktischer Didaktik analysieren und bewerten</li> <li>• In exemplarischer Weise eigene Lern- und Lehrprozesse in Auseinandersetzung mit dem im Modul fokussierten Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns planen, erproben und reflektieren</li> </ul>
<b>Inhalt/Ziele:</b>	<p>Das Modul beruht auf der Prämisse, dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns in ihrer religiösen, kulturellen, geschichtlichen und existenziellen Dimension in der Auseinandersetzung mit heutigen Schülerinnen und Schülern bildende Wirkung entfalten können. Dabei bedeutet 'bildende Auseinandersetzung', dass Zeugnisse christlich motivierten und gedeuteten Handelns und die Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in ihrer Differenz in einen produktiven Dialog treten können, der einen Zugewinn an Kundigkeit und Mündigkeit ermöglicht.</p> <p>Konstitutiv für die Gestaltung des Moduls ist einerseits die Konzentration auf einen grundlegenden Vollzug oder Bereich christlich motivierten und gedeuteten Handelns und andererseits der wissenschaftliche Rekurs auf die Eigenart der Kontexte und Subjekte heutigen Lehrens und Lernens.</p> <p>Ziel des Moduls ist es, mit Blick auf diese beiden Bezugspunkte analysierend, reflektierend und erprobend zu erkunden, wie sich in verantwortlicher Weise schulische Lernprozesse in Auseinandersetzung mit christlich motiviertem und gedeutetem Handeln legitimieren, konzipieren, projektieren, arrangieren und evaluieren lassen.</p>
<b>Verwendbarkeit:</b>	Zertifikats-Studium Erweiterungsprüfung BK
<b>Status:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Voraussetzungen:</b>	Abschluss des Basismoduls „Einführung in die Grundfragen der Theologie“
<b>Turnus:</b>	Häufigkeit: Dieses oder ein alternativ wählbares fachdidaktisches Aufbaumodul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: 1 Semester
<b>Wahlmöglichkeiten:</b>	<u>Pflichtveranstaltungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modul-Forum</li> <li>• Aufbaumodul-Hauptseminar (aus dem Angebot der Hauptseminare im Modul wählbar)</li> </ul>
<b>Prüfungen:</b>	Die Modulabschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>	20 %

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	Prüfungsleistung	Voraus-setzungen
<b>Modul-Forum</b>	Aktive Teil-nahme	3	5 + 5	3-4.	Pflichtlektüre (3 LP)	<b>Modul-Abschlussprüfung</b> Die Modulabschluss- prüfung ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: <b>Klausur</b> (4 Stunden) ODER <b>mdl. Prüfung</b> (45 Min.)  Anteil an Modul-Gesamt- note: 65 %	
<b>Aufbaumodul-Hauptseminar</b>	Aktive Teil-nahme	2	5	3-4.		Hausarbeit oder Referat + Aus- arbeitung	Anteil an Modul- Gesamt- note: 35 %
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15							

## 15. Beispielhafter Studienverlauf:

Fachsemester	Module/Leistungen
1. Semester	<ul style="list-style-type: none"> <li>Basismodul „EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDFRAGEN DER THEOLOGIE“ mit zugeordneten Prüfungen</li> </ul>
2. Semester	
3. Semester	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zwei Fachwissenschaftliche Aufbaumodule mit zugeordneten Prüfungen</li> <li>Fachdidaktisches Aufbaumodul mit zugeordneten Prüfungen</li> </ul>
4. Semester	

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 20. Mai 2008 und vom 21. Juli 2008.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. Januar 2009

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fachspezifischer Anhang zur Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das  
Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den  
Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
für den Lernbereich Naturwissenschaften  
vom 30. Januar 2009**

<b>Bezeichnung: Unterrichtsbezogene Forschung im Sachunterricht</b>								
<b>Inhalt und Qualifikationsziel:</b> Das Modul gibt den Studierenden einen Einblick in relevante unterrichtsbezogene Forschungsmethoden für die Lernbereiche des Sachunterrichts (Teilmodul A) und ermöglicht unterrichtsbezogene Forschung entweder im Bereich der Didaktik des Sachunterrichts oder im Bereich des studierten Leitfachs (Teilmodul B oder C)								
<b>Status:</b> Pflichtmodul								
<b>Voraussetzungen:</b> abgeschlossener BA Kiju								
<b>Turnus:</b> jedes Wintersemester								
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Modul gliedert sich in ein Pflichtteilmodul A zu Grundlagen unterrichtsbezogener Forschung in den Lernbereichen des Sachunterrichts und einem Wahlpflichtbereich mit den Teilmodulen B und C, von denen ein Teilmodul studiert werden muss. Das Teilmodul B beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts, das Teilmodul C beinhaltet unterrichtsbezogene Forschung im jeweiligen Leitfach. Das Kernpraktikum im Umfang von insgesamt 2 Wochen (2 LP) kann sowohl in Verbindung mit der obligatorischen Veranstaltung in Teilmodul A als auch in Verbindung mit Veranstaltungen aus den Teilmodulen B bzw. C absolviert werden.								
<b>Bildung der Modulnote:</b> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus der Leistung im Teilmodul A und zu 50 % aus der Leistung des gewählten Teilmoduls B oder C zusammen.								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SW S	LP	Fach- semester (empfohlen)	Studienleistung	Prüfungs- relevanz	Voraus- setzungen
<b>A Unterrichts- bezogene Forschungs-fragen und – methoden für die Lernbereiche des Sach-unterrichts</b>	Seminar/Übung zur Didaktik des Lernbereichs/Sa- chunterrichts	aktive Teilnahme	2	3	1	Empirische Erhebung mit anschließender Präsentation und Verschriftlichung	50 %	-
<b>B Unterrichts- bezogene Forschung in der Didaktik des Sachunterrichts</b>	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	3	1	Leistung aus dem Leistungskatalog	50 %	-
	Seminar/Übung	aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2		nein	-
<b>C Unterrichts- bezogene Forschung im Leitfach – studierbar in folgenden Leitfächern nach Maßgabe des Studienangebots unter a) bis d)</b>								
Teilmodul	Veranstaltungsart	Teilnahme- modalitäten	SW S	LP	Fach- semester	Studienleistung	Prüfungs- relevanz	Voraus- setzungen

					(empfohlen)			
C a) Leitfach Biologie								-
Für das Leitfach Biologie gelten die Bestimmungen der Anlage „Unterrichtsbezogene Forschung und Masterarbeit im Leitfach Biologie“								
C b) Leitfach Chemie	Schulorientiertes Experimentieren	Teilnahme	2	3	1	Präsentation und Verschriftlichung	50 %	-
	Spezielle Kapitel der Chemie-didaktik	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
C c) Leitfach Physik	Methoden der Lerninhaltsforschung	Aktive Teilnahme	2	3	1	Schriftliche Ausarbeitung	50 %	-
	Entwicklung physikalischer Lernmaterialien für den Sachunterricht	Aktive Teilnahme	2	2	1 oder 2	-	nein	-
C d) Leitfach Technik	Medienentwicklung für den technischen Unterricht	Aktive Teilnahme	4	5	1	Präsentation mit Verschriftlichung	50 %	-
<b>Praktikum</b>	Kernpraktikum (2 Wochen)			2	1 oder 2			
<b>Modul „Unterrichtsbezogene Forschung im Sachunterricht“: Gesamtzahl der LP (mit Praktikum)</b>				<b>10</b>				

Leistungen in den Seminarveranstaltungen und Übungen können aus diesem Leistungskatalog stammen:

- schriftliche Hausarbeit
- Referat mit Verschriftlichung
- Präsentation mit Verschriftlichung
- Durchführung von empirischen Erhebungen mit Dokumentation und Präsentation

Die über die Teilnahme hinausgehenden Leistungen haben insgesamt einen Umfang von 2 LP (ca. 60 Stunden workload)

## Anlage

### Unterrichtsbezogene Forschung und Master-Arbeit im Leitfach Biologie

- I. Gem. § 1 Absatz 2 der Rahmenordnung für den Masterstudiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen vom 11. Juli 2007 in der jeweils aktuellen Fassung (im folgenden "Rahmenordnung") gelten für die Durchführung von Prüfungen für das Leitfach Biologie als Bestandteil des Faches Lernbereich Naturwissenschaften im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen an den Gesamtschulen folgende Regelungen:

§ 1 Prüfungsausschuss

§ 2 Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungen

§ 3 Anwesenheitspflicht

§ 4 Prüfungsarten und Prüfungsformen

§ 5 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bestehen eines Moduls

§ 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen eines Moduls

§ 7 Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

§ 8 Praktika

#### § 1

#### Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Leitfach Biologie und die durch diese Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Biologie einen Prüfungsausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihrer/seiner Stellvertretung, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. <sup>2</sup>Die/Der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertretung müssen Professor/inn/en auf Lebenszeit sein. <sup>3</sup>Die Amtszeit der Professor/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. <sup>4</sup>Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertretung werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüfer/inne/n und Beisitzer/inne/n mit.
- (5) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung sowie mindestens ein weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. <sup>2</sup>Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. <sup>3</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. <sup>4</sup>Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertretung drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

- (6) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>2</sup>Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. <sup>3</sup>Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. <sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf den Vorsitzenden übertragen. <sup>5</sup>Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) <sup>1</sup>Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. <sup>2</sup>Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertretung, die Prüfer/innen und die Beisitzer/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. <sup>3</sup>Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## § 2

### Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungen

- (1) <sup>1</sup>Die Teilnahme an einem Modul bedarf einer vorherigen Anmeldung. <sup>2</sup>Die Anmeldung nach Satz 1 erfolgt in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters dadurch, dass sich die Studierenden zu den im jeweiligen Modul vorgeschriebenen Prüfungsleistungen des betreffenden Semesters anmelden (vgl. Abs. 3). <sup>3</sup>Sollte eine Lehrveranstaltung bereits vor Beginn der Vorlesungszeit stattfinden, wird der Anmeldezeitraum für die Lehrveranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben. <sup>4</sup>Die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung ist nur bei triftigen Gründen, z.B. Erkrankung des Kandidaten, möglich; die Gründe sind aktenkundig zu machen. <sup>5</sup>Prüfungsleistungen können wirksam nur erbracht werden, wenn eine ordnungsgemäße Anmeldung nach Satz 2 bzw. 3 erfolgt ist.
- (2) <sup>1</sup>Neben der Anmeldung zu allen Prüfungsleistungen eines Moduls kann aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung zu den einzelnen Modulen sowie eine Anmeldung zu einzelnen Lehrveranstaltungen – insbesondere bei Übungen und Praktika zum Zwecke der Aufteilung auf verschiedene Gruppen – innerhalb eines Moduls notwendig sein. <sup>2</sup>Sie erfolgt i.d.R. elektronisch oder durch Listeneintrag; Fristen und Termine werden auf der Homepage FB Biologie bekannt gegeben.
- (3) <sup>1</sup>Sämtliche innerhalb eines Moduls zu erbringenden Prüfungsleistungen gelten als Gesamt-Prüfungsleistung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zur Gesamt-Prüfung erfolgt auf elektronischem Wege und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. <sup>3</sup>Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Nach der Anmeldung zu den Prüfungen eines Moduls ist nach der fünften Vorlesungswoche, bzw. im Fall des Absatz 1 Satz 3 nach Ablauf des bekannt gemachten Abmeldezeitraums, ein Rücktritt von den Prüfungen bzw. einzelnen Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls nur noch aus triftigem Grund (insbesondere Krankheit) möglich. <sup>2</sup>Das Vorliegen eines triftigen Grundes ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. <sup>3</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden verlangt der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest. <sup>4</sup>Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>5</sup>Erhält der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. <sup>6</sup>In diesem Falle muss sich der Studierende zum nächstmöglichen Termin erneut für die betreffende Prüfungsleistung anmelden. <sup>7</sup>Die Anmeldung muss bis 14 Tage vor dem Nachholtermin der Prüfung erfolgt sein. <sup>8</sup>Nachholtermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### § 3 Anwesenheitspflicht

- (1) <sup>1</sup>Zu Beginn eines Moduls wird durch die Modul-Verantwortliche/den Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben, in welchen Veranstaltungen eines Moduls Anwesenheitspflicht besteht. <sup>2</sup>In anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen dürfen höchstens ca. 10 % der Präsenzzeit versäumt werden, und auch dies nur mit triftigem und nachgewiesenem Grund (z.B. ärztliches Attest). <sup>3</sup>Bei umfangreicherem Versäumnis (z.B. aufgrund einer längeren Krankheit) können die Veranstalter im Einzelfall Ausnahmen von dieser Regelung zulassen, insbesondere wenn das Versäumte in anderer Form nachgeholt werden kann. <sup>4</sup>Ist dies nicht möglich, so muss im Falle triftiger Gründe die betreffende Lehrveranstaltung, bzw., wenn mehrere Lehrveranstaltungen betroffen sind, das Modul im Ganzen wiederholt werden; die Entscheidung trifft die/der Modul-Verantwortliche in Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern; in Streitfällen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. <sup>5</sup>Der Antrag auf eine Entscheidung nach Satz 4 muss vor dem Termin der ersten modulbegleitenden oder Modulabschluss-Prüfung nach Beginn der Fehlzeit, die sich auf diese Veranstaltung bezieht, im zuständigen Prüfungsamt eingegangen sein.
- (2) <sup>1</sup>Wird eine einzelne Veranstaltung aufgrund einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 4 wiederholt, so gilt die/der Studierende für alle modulbegleitenden Prüfungen die sich auf diese Veranstaltung beziehen sowie für die Modulabschluss-Prüfung als mit triftigem Grund abgemeldet; alle möglicherweise zuvor erzielten Notenpunkte bzw. Noten in Prüfungen zu dieser Veranstaltung werden gelöscht. <sup>2</sup>Wird ein ganzes Modul aufgrund einer Entscheidung nach Abs. 1 Satz 4 wiederholt, so werden alle zuvor erzielten Notenpunkte bzw. Noten in Prüfungen dieses Moduls gelöscht.

### § 4 Prüfungsarten und Prüfungsformen

- (1) <sup>1</sup>Der Studienerfolg der Module wird i.d.R. durch eine oder mehrere modulbegleitende und eine Modulabschluss-Prüfung, bewertet. <sup>2</sup>Die nachstehenden Modul-Beschreibungen legen fest, wie viele Notenpunkte in den Modulen, in denen Notenpunkte vergeben werden, in den modulbegleitenden und Modulabschluss-Prüfungen maximal erzielt werden können. <sup>3</sup>Die Ergebnisse der modulbegleitenden und der Modulabschluss-Prüfung eines Moduls werden addiert und gehen so gemäß § 5 Abs. 2 in die Abschlussnote des Moduls ein. <sup>4</sup>Modulbegleitende Prüfungen sind i.d.R. schriftliche Prüfungen, ein Seminarbeitrag und/oder Versuchs- bzw. Exkursionsprotokolle; Modulabschluss-Prüfungen sind i.d.R. Klausuren, mündliche Prüfungen, die als Gruppenprüfungen durchgeführt werden können, eine mündliche Präsentation oder eine schriftliche Arbeit. <sup>5</sup>Der Studienerfolg kann außer durch die in Satz 1 bis 5 genannten Prüfungselemente durch andere geeignete Prüfungsformen bewertet werden. <sup>6</sup>Die jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen und die in jeder Prüfungsleistung maximal erzielbaren Notenpunkte werden zu Beginn eines Moduls durch die Modul-Verantwortliche/den Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben.
- (2) <sup>1</sup>In modulbegleitenden Prüfungen soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er über ein hinreichend breites Grundlagenwissen verfügt. <sup>2</sup>In Modulabschluss-Prüfungen soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er die Zusammenhänge des Prüfungsfaches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. <sup>3</sup>Durch Modulabschluss-Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln Sachverhalte des jeweiligen Faches darstellen und Probleme mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen sowie Wege zu einer Lösung finden kann.
- (3) Für jede Modulabschluss-Prüfung in den Modulen wird in jedem Semester mindestens ein Termin angeboten.



- (4) <sup>1</sup>Modulbegleitende Prüfungen werden in der Regel von einem Prüfer bewertet. <sup>2</sup>Eine elektronische Vorauswertung ist zulässig.
- (5) <sup>1</sup>Schriftliche Modulabschluss-Prüfungen werden i. d. R. von Lehrenden der jeweiligen Module bewertet. <sup>2</sup>Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. <sup>3</sup>Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiter ist zulässig. <sup>4</sup>Die Notenpunkte ergeben sich ggf. aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (6) <sup>1</sup>Mündliche Modulabschluss-Prüfungen werden als Einzelprüfungen oder als Prüfungen in Gruppen vor mindestens einem Prüfer, im Falle nur eines Prüfers in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgenommen. <sup>2</sup>Der/Die Prüfer bzw. die/der Beisitzer/in führen/führt das Protokoll. <sup>3</sup>Im Protokoll sind die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung festzuhalten. <sup>4</sup>Die jeweilige Prüfungsleistung wird durch den/die Prüfer, gegebenenfalls nach Anhörung der Beisitzerin/des Beisitzers, bewertet; im Falle der Bewertung durch zwei oder mehr Prüfer ergeben sich die Notenpunkte aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. <sup>5</sup>Das Protokoll ist von dem/den Prüfer/n und gegebenenfalls von der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen und verbleibt bei den Prüfungsakten. <sup>6</sup>Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in unmittelbarem Anschluss an die mündliche Prüfung von dem/den Prüfer/n, gegebenenfalls in Anwesenheit der Beisitzerin/des Beisitzers, bekannt gegeben. <sup>7</sup>Studierende, die sich demnächst einer vergleichbaren mündlichen Prüfung unterziehen wollen, werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten als Zuhörer zugelassen, sofern die Kandidatin/der Kandidat nicht widerspricht. <sup>8</sup>Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Festlegung des Prüfungsergebnisses. <sup>9</sup>Den Zuhörern ist es untersagt, während der Prüfung Aufzeichnungen anzufertigen.
- (7) <sup>1</sup>Modulabschluss-Prüfungen, die im Rahmen eines zweiten Wiederholungsversuchs gem. § 6 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen.
- (8) <sup>1</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu wählen, dass der Bearbeitungsaufwand von 20 LP (600 Stunden) eingehalten werden kann. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. <sup>3</sup>Bei empirischen Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf Antrag an den Prüfungsausschuss um bis zu 2 Monate verlängert werden. <sup>4</sup>Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit muss spätestens zwei Wochen vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist beim Prüfungsausschuss eingegangen sein.

## § 5

### Bewertung von Prüfungsleistungen, Bestehen eines Moduls

- (1) <sup>1</sup>In den Prüfungselementen eines Moduls werden Notenpunkte erworben, die sich i.d.R. zu gleichen Teilen auf i) die modulbegleitenden und ii) die Modulabschluss-Prüfungen bzw. -Teilprüfungen verteilen. <sup>2</sup>Die in jeder einzelnen Prüfungsleistung maximal erreichbare Zahl an Notenpunkten richtet sich nach dem Umfang der dieser Prüfungsleistung zugrundeliegenden Studienveranstaltungen, sie wird von der/dem Modul-Verantwortlichen bekannt gegeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Gesamtbewertung der Module errechnet sich aus der Summe der insgesamt in diesem Modul erreichten Notenpunkte nach mathematischer Rundung auf ganze Zahlen. <sup>2</sup>Die Abschlussnote des Moduls lautet
- (a) im Falle von 200 erreichbaren Notenpunkten:
- |  |                  |        |
|--|------------------|--------|
| bei einem Durchschnitt von 190 bis 200 Punkten | „sehr gut“       | (1,0); |
| bei einem Durchschnitt von 180 bis 189 Punkten | „sehr gut minus“ | (1,3); |
| bei einem Durchschnitt von 170 bis 179 Punkten | „gut plus“       | (1,7); |
| bei einem Durchschnitt von 160 bis 169 Punkten | „gut“            | (2,0); |

bei einem Durchschnitt von 150 bis 159 Punkten	„gut minus“	(2,3);
bei einem Durchschnitt von 140 bis 149 Punkten	„befriedigend plus“	(2,7);
bei einem Durchschnitt von 130 bis 139 Punkten	„befriedigend“	(3,0);
bei einem Durchschnitt von 120 bis 129 Punkten	„befriedigend minus“	(3,3);
bei einem Durchschnitt von 110 bis 119 Punkten	„ausreichend plus“	(3,7);
bei einem Durchschnitt von 100 bis 109 Punkten	„ausreichend“	(4,0);
bei einem Durchschnitt von 0 bis 99 Punkten	„mangelhaft“	(5,0)

- (3) <sup>1</sup>Ein Modul ist bestanden, wenn die Abschlussnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet und alle anwesenheitspflichtigen Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 1 besucht wurden. <sup>2</sup>Die Leistungspunkte für ein Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt bestanden ist.

## § 6

### Wiederholung von Prüfungsleistungen, endgültiges Nichtbestehen eines Moduls

- (1) <sup>1</sup>Modulbegleitende Prüfungen können nicht wiederholt werden. <sup>2</sup>Im Falle des Rücktritts von einer modulbegleitenden Prüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Kandidatin/dem Kandidaten i.d.R. innerhalb von höchstens zwei Monaten nach der versäumten Prüfung die Gelegenheit zur Ablegung dieser Prüfung gegeben; die Kandidatin/der Kandidat muss sich in diesem Fall zur nächstmöglichen Prüfung anmelden.
- (2) <sup>1</sup>Ist ein Modul nach Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls nicht mindestens mit der Modul-Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, so kann die Modulabschluss-Prüfung höchstens zweimal zum jeweils nächstmöglichen Termin wiederholt werden. <sup>2</sup>Hat die Kandidatin/der Kandidat auch nach dem zweiten Wiederholungsversuch immer noch nicht mindestens die Modul-Note „ausreichend“ (4,0) erreicht, so ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (3) <sup>1</sup>Ist ein Modul nach der erstmaligen Erbringung aller prüfungsrelevanten Leistungen dieses Moduls mindestens mit der Modul-Note „ausreichend“ (4,0) bestanden, so kann die Modulabschluss-Prüfung, zum jeweils nächstmöglichen Termin einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. <sup>2</sup>Wird in der Wiederholungsprüfung ein schlechteres Ergebnis erzielt, so wird das ursprüngliche Ergebnis gewertet.
- (4) <sup>1</sup>Ist ein Modul auch nach Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten gem. Abs. 2 nicht bestanden, so hat die/der Studierende die Möglichkeit, das betreffende Modul einmal zu wiederholen; alle in diesem Modul zuvor erzielten Notenpunkte werden gelöscht. <sup>2</sup>Diese Wiederholung von Modulen ist nur im Gesamtumfang von maximal 5 Leistungspunkten möglich und nur dann zulässig, wenn sich der Studierende zuvor einer Studienberatung beim zuständigen Fach-Studienberater des FB Biologie unterzogen hat.

## § 7

### Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Einzelne Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen erbracht wurden, werden auf Antrag auf Studien- und Prüfungsleistungen in Modulen angerechnet, soweit Gleichwertigkeit festgestellt wird. <sup>2</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, soweit Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang, Struktur und in den Anforderungen denjenigen des Fachs Biologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Master of Education Grund-, Haupt- und Realschulen im Wesentlichen entsprechen; dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>3</sup>Studienleistungen nach Satz 1 können als Prüfungsleistungen angerechnet werden, wenn bei einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung die

Vergleichbarkeit der Studienleistung mit einer im Rahmen des Moduls zu erbringenden Prüfungsleistung festgestellt wird.

- (2) <sup>1</sup>Nicht angerechnet werden können Prüfungsleistungen, zu deren Erwerb mehr als drei Versuche in Anspruch genommen wurden.
- (3) <sup>1</sup>Bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität zu beachten. <sup>2</sup>Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit soll die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien können auf Antrag als Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden; Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Den Prüfungsleistungen, für die eine Anrechnung gewährt wird, werden Kredit- und Notenpunkte unter Berücksichtigung des European Credit Transfer System (ECTS) und dieser Fächerspezifischen Bestimmungen bzw. der für den jeweiligen Studiengang gültigen Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet. <sup>2</sup>Studierende, deren Leistungen an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen bereits in ECTS-Punkte umgerechnet worden sind, bekommen diese unter Berücksichtigung der Regelungen der Rahmenprüfungsordnung angerechnet.
- (6) <sup>1</sup>Soweit aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG die Berechtigung zur Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester erteilt wurde, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten gegebenenfalls auf Studien- und Prüfungsleistungen entsprechender Module angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für das Prüfungsamt bindend.
- (7) <sup>1</sup>Über die Anrechnungen nach Abs. 1 bis 6 entscheidet der Prüfungsausschuss. <sup>2</sup>Vor Entscheidungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter/innen zu hören.
- (8) <sup>1</sup>Werden Studien- und Prüfungsleistungen von anderen Hochschulen angerechnet und sind die Notensysteme vergleichbar, sind die Noten in Notenpunkte umzurechnen und nach Maßgabe der nachstehenden Modul-Beschreibungen in die Berechnung der Modulnoten einzubeziehen. <sup>2</sup>Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, so müssen i.d.R. die entsprechenden modulbegleitenden oder Modulabschluss-Prüfungen oder -Teilprüfungen absolviert werden, deren Ergebnisse dann in die Berechnung der Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Über die Einzelheiten entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (9) <sup>1</sup>Voraussetzung für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist die Vorlage einer Bescheinigung der Hochschule, an der die Leistung(en) erbracht wurde(n). <sup>2</sup>Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, wann die anzurechnende(n) Leistung(en) erbracht worden ist (sind) und welche Leistung(en) zu welchen Zeitpunkten endgültig nicht bestanden wurde(n) bzw. dass es keine endgültig nicht bestandenen Leistungen gibt. <sup>3</sup>In der Bescheinigung ist außerdem anzugeben, für welche Leistung(en) Freiversuche in Anspruch genommen worden sind. <sup>4</sup>Die Bescheinigung muss insbesondere Angaben darüber enthalten,
  1. welche Prüfungen im Rahmen des Studiengangs, aus dem Anrechnung beantragt wird, abzulegen waren,
  2. welche Prüfung(en) tatsächlich abgelegt wurde(n),
  3. die Bewertung der Prüfungsleistung(en) sowie gegebenenfalls die Fachnote(n),
  4. das der Bewertung zugrunde liegende Notensystem,
  5. ob die Prüfung in dem Studiengang, aus dem Anrechnung beantragt wird, aufgrund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder aufgrund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

<sup>5</sup>Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind i. d. R. im ersten Semester nach Einschreibung an der WWU Münster bei einem vom Prüfungsausschuss benannten Fachvertreter möglichst frühzeitig vorzulegen. <sup>6</sup>Wird die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen (credit points) angestrebt, sind zusätzlich offizielle Inhaltsangaben zu den Veranstaltungen und den Prüfungsanforderungen, transcripts usw. vorzulegen; bei Bedarf sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen. <sup>7</sup>Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefall einen Nachweis in anderer als der hier beschriebenen Form genehmigen.

## § 8 Praktika

<sup>1</sup>Die Teilnahme an Praktika kann das Arbeiten mit Tieren und die Durchführung von Tierversuchen einschließen. <sup>2</sup>Eingriffe oder Behandlungen an Tieren werden nach § 10 des Tierschutzgesetzes nur durchgeführt, wenn ihr wissenschaftlicher Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann.

II. Regelung eines Vorschlagsrechts der/des Studierenden für das Thema der Master-Arbeit (§ 11 Abs. 3 S. 2 RMPO).

**Themensteller/in und Thema der Master-Arbeit können ohne Rechtsanspruch durch die Studierenden vorgeschlagen werden.**

III. Bestimmung der Pflichtmodule und gegebenenfalls der Wahlpflichtbereiche sowie der zu ihnen gehörenden Module. Sofern Wahlpflichtbereiche vorgesehen werden: Bestimmung derjenigen Module, zwischen denen im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs jeweils gewählt werden kann sowie Festlegung der Anzahl von Modulen, in denen die Kandidatin/der Kandidat versuchen kann, die in dem Wahlpflichtbereich geforderte Leistung zu erbringen (§ 9 Abs. 6 RMPO).

### **Wahlpflicht-Modul: Unterrichtsbezogene Forschung im Leitfach Biologie (5 LP)**

Modul:

Bezeichnung: ***Fortgeschrittenen-Modul*** mit Schwerpunkt **Unterrichtsbezogene Forschung im Leitfach Biologie**

Aufbauend auf dem fachlichen und biologiedidaktischen Basiswissens des Bachelor-Studiums steht in diesem Modul die vertiefte Betrachtung schulbiologischer Beispiele im Vordergrund. Dabei werden Themen berücksichtigt, die für die Sekundarstufe 1 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen bedeutsam sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der kontextbasierten Vermittlung biologischer Themen. Dieser Schwerpunkt wird gesetzt, da die neuen Kernlehrpläne kontextbasiert sind und da sich Kontexte erwiesenermaßen förderlich auf das situative Interesse und die flexible Wissensanwendung auswirken. Weitere Kennzeichen moderner Ansätze zur Vermittlung von Fachwissen sind die Problemorientierung und die Berücksichtigung von Schülervorstellungen. Beide Aspekte finden in Praktika Berücksichtigung. Dabei werden aktuelle Ergebnisse biowissenschaftlicher Forschung ebenso aufgegriffen wie die Leitideen der Projekte zur Weiterentwicklung des Biologieunterrichts (SINUS, SINUS-Transfer, Biologie im Kontext) und des kontextbasierten Testens (PISA 2006).

Die spezifischen aktuellen Inhalte der diesen Schwerpunkt zugeordneten Module sind dem Online-Modulhandbuch des Fachbereichs Biologie zu entnehmen.

Bei den Modulen handelt es sich i. d. R. um eine Kombination aus Praktikum und Seminar. Module mit Freilandbiologie können darüber hinaus auch Exkursionen enthalten.

Turnus: **i. d. R. jedes Semester**

Status: **Wahlpflicht-Modul**

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: **Gewichtung nach Leistungspunkten (5/8)**

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen / max. Notenpunkte	prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Integrative Studien	Präsenzplicht	4	5	1 - 2	Können sein: Referat, Präsen-tation, Hausarbeit, o.ä. (insg. 100 NP)	ja	
Modulabschluss-prüfung				1 - 2	nach Angabe des Modul-Verantwortlichen 100 NP	ja	
Gesamt		4	5		200 NP		

Für Studierenden, die noch nicht ihre 10 Wochen Kernpraktikum absolviert haben, wird eine Kernpraktikumsphase im Umfang von 2 Wochen angeboten. Das Modul kann dann auch als Begleitveranstaltung zum Kernpraktikum genutzt werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik vom 4. Dezember 2008, des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 5. Dezember 2008 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie vom 1. Dezember 2008.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. 01. 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. 12. 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Fachbereichsräte  
vom 25. April 2002  
vom 3. Februar 2009**

Aufgrund des § 13 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV.NRW.S.474) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung beschlossen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für die Fachbereichsräte vom 25. April 2002 (AB Uni 2002/4), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 24. April 2008 (AB Uni 2008/13), wird wie folgt geändert:

§ 7 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der Wahlkreis I hat 2 Sitze, die Wahlkreise II und III haben je 3 Sitze zu besetzen.“

§ 7 Satz 4 entfällt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28. Januar 2009.

Münster, den 29. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Januar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Geophysik vom 03. Februar 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV, NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV, NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

### § 1

#### Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Geophysik

- (1) Der Diplomstudiengang Geophysik wird mit Wirkung zum 30.09.2015 aufgehoben.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann letztmals am 30.09.2010 gestellt werden.
- (3) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 30.09.2013 gestellt werden.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Physik vom 14. Januar 2009.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudiengangs Physik vom 03. Februar 2009

Aufgrund des § 64 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV, NRW. 474) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV, NRW. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

### § 1

#### Regelungen zum Auslaufen des Diplomstudiengangs Physik

- (1) Der Diplomstudiengang Physik wird mit Wirkung zum 30.09.2015 aufgehoben.
- (2) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplom-Vorprüfung kann letztmals am 30.09.2010 gestellt werden.
- (3) Der Antrag auf erstmalige Zulassung zur Diplomprüfung kann letztmals am 30.09.2013 gestellt werden.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Physik vom 14. Januar 2009.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



## **Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms- Universität vom 03. Februar 2009**

Aufgrund des § 3 Abs. 1, 4 Abs. 3 und § 4 Abs. 7 des Dritten Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (HZG 2008) und des § 30 Satz 3 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Satzung erlassen:

### **I. Regelungen für die Auswahl und Zulassung in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen**

#### **§ 1 Auswahlverfahren**

In zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 3 des Staatsvertrages zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 einbezogen sind, vergibt die Westfälische Wilhelms-Universität die Studienplätze im Sinne des Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Staatsvertrages nach Maßgabe des Grades der Qualifikation. Satzungen der Fachbereiche können abweichend von Satz 1 bestimmen, dass nach Maßgabe des Artikels 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 des Staatsvertrages zusätzlich andere Auswahlkriterien zur Anwendung gelangen.

#### **§ 2 Zulassung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern**

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C -oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören, werden in Auswahl- und Zulassungsverfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge vor den Bewerberinnen und Bewerbern im Sinne von Artikel 9 des Staatsvertrages zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 ausgewählt. Diese Bewerberinnen und Bewerber werden auf die Quote gemäß Artikel 9 des Staatsvertrages nicht angerechnet.
- (2) Soweit in einem Studiengang für höhere Fachsemester Zulassungszahlen festgesetzt sind, werden die Studienplätze vorrangig an Bewerberinnen / Bewerber im Sinne von Absatz 1 vergeben.

#### **§ 3 Zulassung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit dem Fach Kunst innerhalb eines Lehramtsstudiums**

Bei Bewerberinnen und Bewerber für einen zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengang, die in einer Eignungsprüfung der Kunstakademie Münster eine besondere studiengangsbezogene Eignung im Sinne des § 41 Abs. 5 und 6 Kunsthochschulgesetz für ein Lehramtsstudium im Fach Kunst nachgewiesen haben, wird der Grad der Qualifikation mit einer um den Wert 0,8 verbesserten Note in das Auswahlverfahren einbezogen.

## II. Ausländerzulassung

### § 4

#### Bewerbungen ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser

Zulassungsanträge ausländischer Staatsangehöriger oder Staatenloser, die nicht gemäß § 2 Satz 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein –Westfalen Deutschen gleichgestellt sind, müssen für das Sommersemester bis zum 30. November des Vorjahres und für das Wintersemester bis zum 31. Mai eingegangen sein (Ausschlussfrist).

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28. Januar 2009.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03. Februar 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles